

Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 11. Sitzung vom Mittwoch, 23. Juni 2021, 19:00 bis 21:30 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Traktanden

1. Begrüssung
2. Bismarck Schulweg (S. Marti)
 - a) Vorschlag neu
 - b) Beschluss Baugesuch
3. Genossenschaft Wärmeverbund Aetigkofen
 - a) Durchleitungsrecht
 - b) Grundbucheintrag
4. Wärmeverbund Bibern
5. AG Spielplätze (Th. Stutz / A. Hug) - nö
 - a) Auftragsvergabe
6. Mobile Antennen im Gemeindegebiet (V. Meyer / A. Mann / A. Hug) - nö
 - a) Stand der Abklärungen
 - b) Nächste Schritte
7. Protokollgenehmigung
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes
10. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle zur heutigen 11. Sitzung des Gemeinderates. Von der Presse ist niemand anwesend. A. Hug kommt später.

Die Traktandenliste wurde kurzfristig geändert. Das Traktandum 4 «Nutzungsplanverfahren Schmärlleiben» musste gestrichen werden. Die Zonenvorschriften in diesem Verfahren wurden gemäss Vorgaben des Kantons angepasst, jedoch waren die Grundeigentümer damit nicht einverstanden. Das Projekt geht zurück auf Feld 1. Anstelle wurde gestern ein neues Traktandum eingefügt «Nutzungsplanverfahren und Einsprachen Wärmeverbund Bibern». Die Unterlagen dazu wurden gestern kurzfristig nachgereicht.

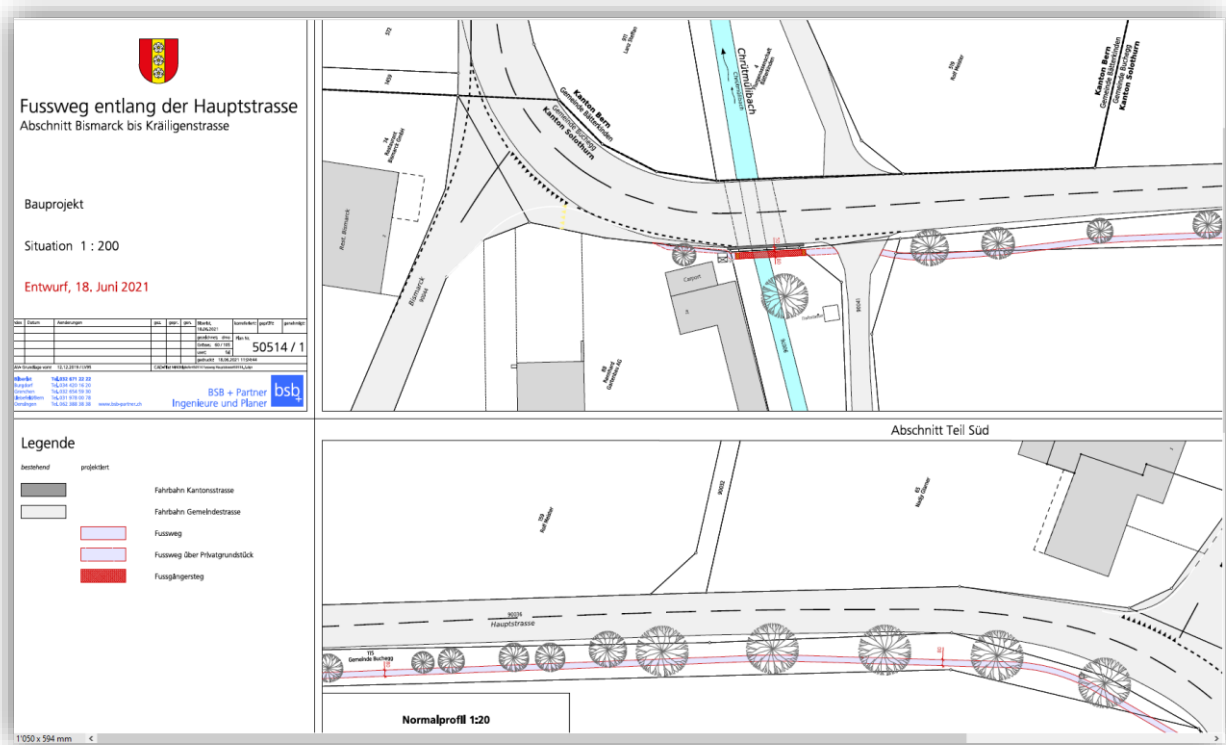
Die geänderte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

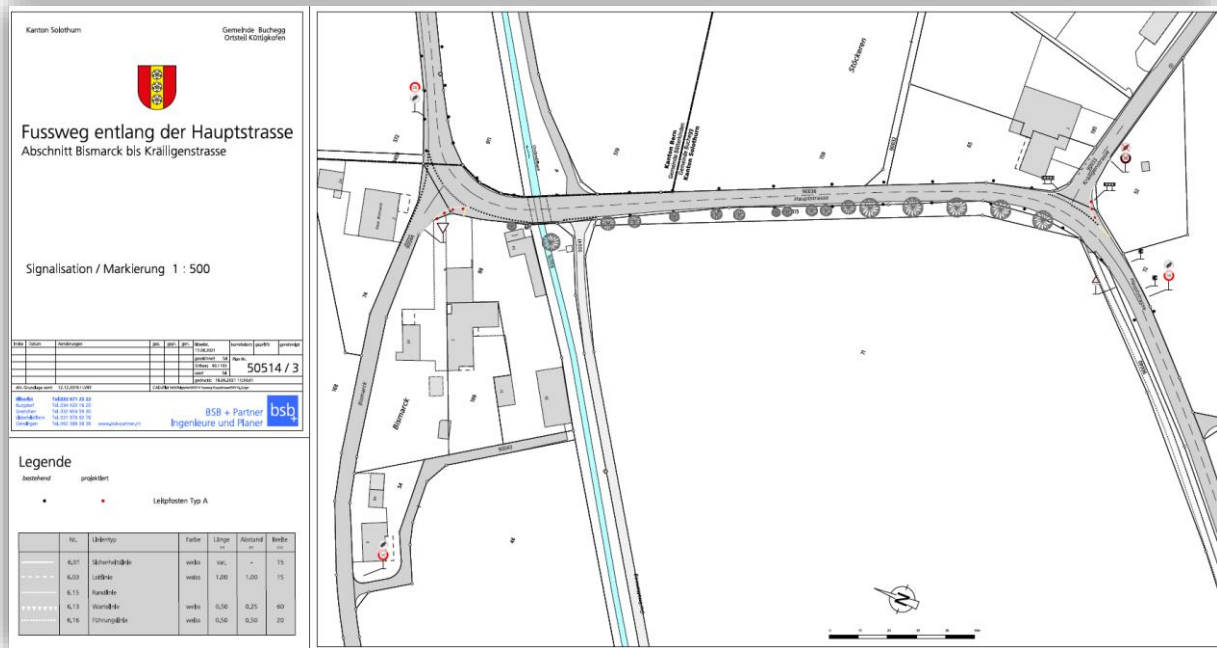
2. Bismarck Schulweg (S. Marti)

a) Vorschlag neu

b) Beschluss Baugesuch

Das Bauprojekt «Fussweg entlang der Hauptstrasse – Abschnitt Bismarck bis Kräiligenstrasse» wurde überarbeitet. BSB + Partner hat Pläne erstellt, welche nun präsentiert werden.





Eigentlich ist der Fussweg keine komplizierte Sache. Einzig bei der Querung des Chrutmülibachs muss ein Steg konzipiert werden. Der Weg wird durch die Gemeinde erstellt, die restlichen Anpassungen erfolgen durch den Kanton. Geprüft wurde auch, ob eine Schleppkurve erstellt werden kann, jedoch ist dies nicht möglich. Mit P. Portmann von AVT wurde vorbesprochen vor der Einmündung der Kräiligenstrasse eine 50-er Zone zu erstellen. Dieses Vorhaben wird von der kantonalen Verkehrskommission geprüft. Die Kräiligenstrasse ist sehr gering befahren, hier ist gar im Rahmen des Langsamverkehrskonzeptes eine 30er Zone angedacht. Aber auch das wird vom Kanton noch geprüft.

B. Bartlome will wissen, ob die Gemeinde das zu brauchende Land für den Weg dem Besitzer abkauft. S. Marti wird mit dem Landbesitzer eine Vereinbarung anstreben das Land nur zu «mieten». Er glaubt, dass der Fussweg in 10 Jahren nicht mehr gebraucht wird.

B. Bartlome stört sich an der Tatsache, dass ein Fussweg in fremdes Land gebaut wird, wenn man eigenes Land zur Verfügung hat. Warum wurde der Weg nicht vor den Bäumen entlang geplant? S. Marti bestätigt, dass der Bau hinter den Bäumen durch den Kanton (S. Attia) vorgeschlagen wurde, vielleicht könnte der Weg am Ende vor dem Steg vor den letzten zwei Bäumen durchgeführt werden.

S. Marti lässt die Pläne nochmals anpassen für das Baugesuch.

N. Fischer hat mit P. Portmann gesprochen, es wusste niemand etwas von dem Vorhaben, dass im Bereich der Kräiligenstrasse eine 50-er Zone geplant ist. Er schlägt vor, eher mit Tempo 60 anzufangen, N. Fischer glaubt nicht, dass die 50er Zone bewilligt wird.

Th. Stutz schlägt vor, dass S. Marti sich mit P. Portmann nochmals abspricht, was mehr Sinn macht. S. Marti wird bis zu einer nächsten Sitzung die Unterlagen überarbeiten lassen und zusammen mit einem Kostenvoranschlag erneut traktandieren lassen.

Der Beschluss wird vertagt.

3. Genossenschaft Wärmeverbund Aetigkofen

a) Durchleitungsrecht

b) Grundbucheintrag

Mittels Vereinbarung sollen in Aetigkofen die Durchleitungsrechte für die Wärmeversorgung korrekt geregelt werden. Es handelt sich um bestehende Durchleitungsrechte, es werden keine neuen Leitungen gezogen. Gemäss juristischer Auskunft erübrigt sich so ein teurer Grundbucheintrag. Es könnte jedoch ein Grundbucheintrag gefordert werden.

Grundsätzlich gibt es zwei Haltungen und zwei Vorgehensweisen: Anforderung zum Grundbucheintrag oder es mit der Vereinbarung so belassen.

Th. Stutz bestätigt, dass die Durchleitungsrechte beim Wärmeverbund Aetingen auch nur mittels der Vereinbarung gemacht wurden. Beim Durchleitungsrecht in Aetigkofen handelt es sich nur um ein kleines Stück Leitung, welches am Rande eines Grundstückes verläuft. Th. Stutz ist der Meinung, dass die Vereinbarung ohne Grundbucheintrag genügt.

B. Bartlome sieht eigentlich auch kein Problem und würde auf einen Grundbucheintrag verzichten. Aus Sicht des Wärmeverbundes sieht er jedoch andere mögliche Probleme, aber das betrifft die Gemeinde Buchegg nicht.

N. Fischer sieht auch eher Nachteile für den Wärmeverbund als für die Gemeinde und würde auch auf einen Grundbucheintrag verzichten.

Antrag

V. Meyer stellt den Antrag die Vereinbarung Durchleitungsrecht Wärmeverbund Aetigkofen zu unterschreiben und auf einen Grundbucheintrag zu verzichten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mit 4 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 1 Enthaltung.

4. Wärmeverbund Bibern

Ausgangslage und Begründungen

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2021 hat der Gemeinderat sich mit dem Erschliessungsplan Fernwärme Bibern befasst und kam zum Schluss, dass es sich um ein sinnvolles und ökologisches Projekt handelt.

Die Baukommission hat zwischenzeitlich die Baubewilligung für den Neubau der Heizzentrale mit Schnitzelsilo auf Bibern GB-Nr. 270 erteilt. Der Gemeinderat beschloss damals, den Erschliessungsplan beim Amt für Raumplanung zur offiziellen Vorprüfung zu überweisen und nach erfolgter Vorprüfung unter Einbezug des Ergebnisses im Anzeiger für die Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Der Nutzungsplan wurde gleichzeitig genehmigt und sollte unter Vorbehalt der Einsprachen dem Regierungsrat nach Ablauf der Auflagefrist zur Genehmigung eingereicht werden. Die Vorprüfung dauerte von Januar bis Mai 2021. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 20. Mai bis 19. Juni 2021.

Fristgerecht gingen ein:

- a) Einsprache U. und B. Arni, Bibern, vom 26. Mai 2021
 - b) Rechtsverwahrung von U. und V. Marti, Bibern, vom 25. Mai 2021
-
- a) Die Einsprache weist auf einen ungünstigen Leitungsverlauf der Fernwärmeleitung hin, welche in Konflikt mit einer Wasserfassung auf GB Nr. 7 ist. Die Einsprache wurde mit dem Bauverwalter vorbesprochen und eine idealere Leitungsführung sollte möglich sein. Der Bauverwalter und die Ressortleiterin Planung empfehlen deshalb Zustimmung zur Einsprache.
 - b) Die Rechtsverwahrung weist auf eventuelle Probleme mit der Leitungsführung und hin und wünscht eine behutsame Vorgehensweise bei den Grabarbeiten. Eine Rechtsverwahrung weist eigentlich darauf hin, dass man im Falle eines Schadens keine Haftung übernehmen will.

Antrag neu

- a) Die Einsprache U. und B. Arni wird gutgeheissen. Der Architekt wird beauftragt die Linienführung mit den Einsprechern vor Ort zu besprechen und gegebenenfalls anzupassen.
- b) Die Rechtsverwahrung U. und V. Marti wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Nutzungsplan Erschliessung Fernwärme Bibern wird dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag a-c in globo einstimmig.

5. **AG Spielplätze (Th. Stutz / A. Hug) - nö**
a) Auftragsvergabe

Nicht öffentliches Traktandum

6. **Mobile Antennen im Gemeindegebiet (V. Meyer / A. Mann / A. Hug) - nö**
a) Stand der Abklärungen
b) Nächste Schritte

Nicht öffentliches Traktandum

7. **Protokollgenehmigung**

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 2. Juni 2021 mit 6 Ja Stimmen und einer Enthaltung.

8. **Mitteilungen**

Nicht öffentliches Traktandum

9. **Verschiedenes**

- A. Mann informiert, dass am 23. Juni alle Landwirte mehreren Dörfern eingeladen und über Drainagenarbeiten informiert wurden. Weitere Infos folgen.
- Geschäftsbericht Lungenliga erhalten – Einsichtnahme, siehe Mappe «Verschiedenes»

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 7. Juli 2021 um 19 Uhr statt. Es ist die letzte Sitzung vor den Sommerferien.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 8. Juli 2021